

universität freiburg

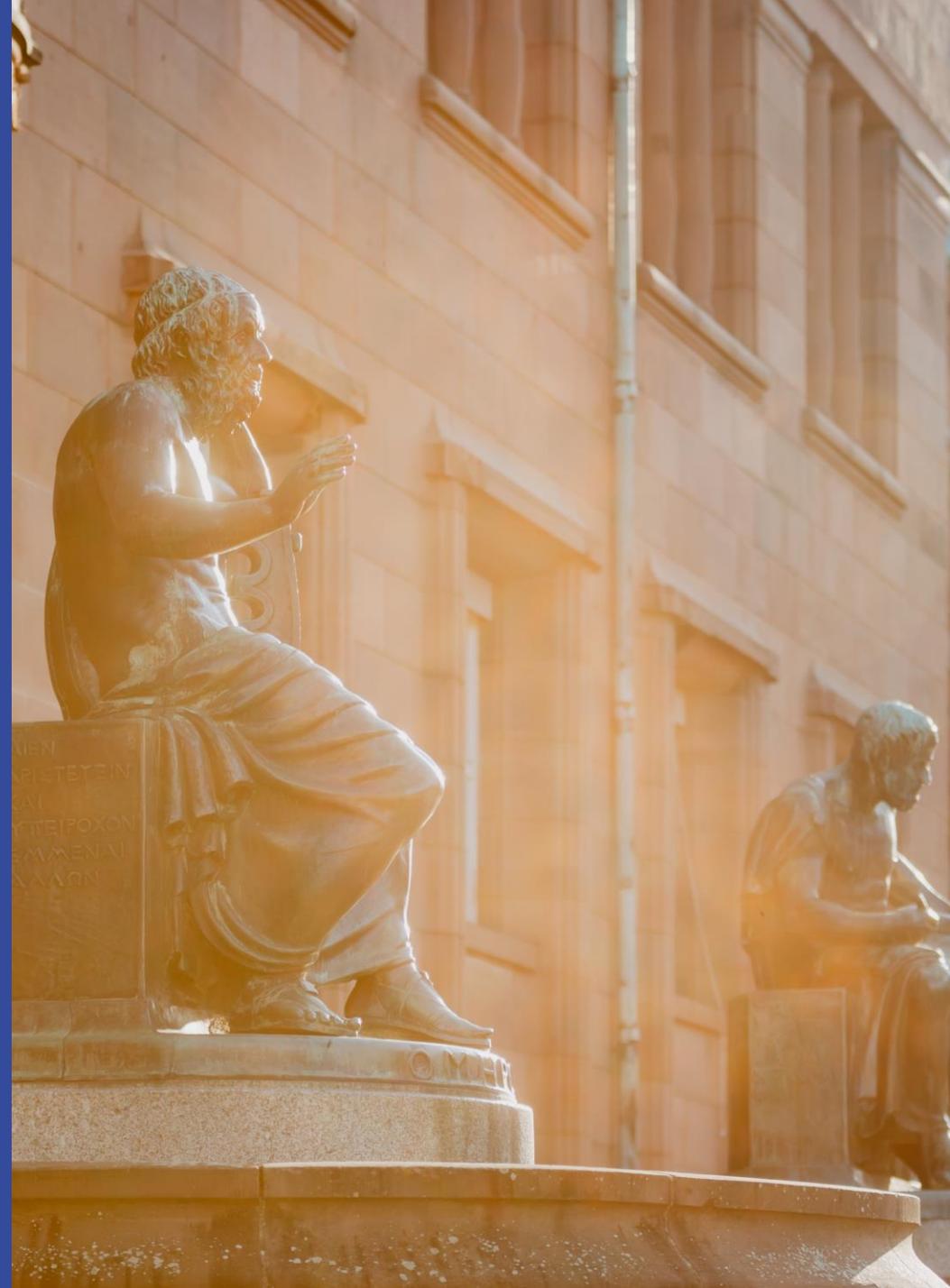
Infoveranstaltung für fortgeschrittene Studierende

M.A. Politikwissenschaft

Studiengangkoordination

Dr. Angela Geck

22. Oktober 2024



Agenda

1. **Masterarbeit:** Organisation und zeitlicher Ablauf
2. **Kolloquium:** Funktion und Timing
3. **Mündliche Masterprüfung:** Zeitpunkt und Ablauf
4. **Abschlussdokumente:** Ausstellung
5. **Sonstiges:** Fragen/Probleme/Anregungen

Masterarbeit

Organisation und zeitlicher Ablauf

Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit

Was muss ich vorher organisieren?

Studienfortschritt:

- 50 ECTS

Betreuung:

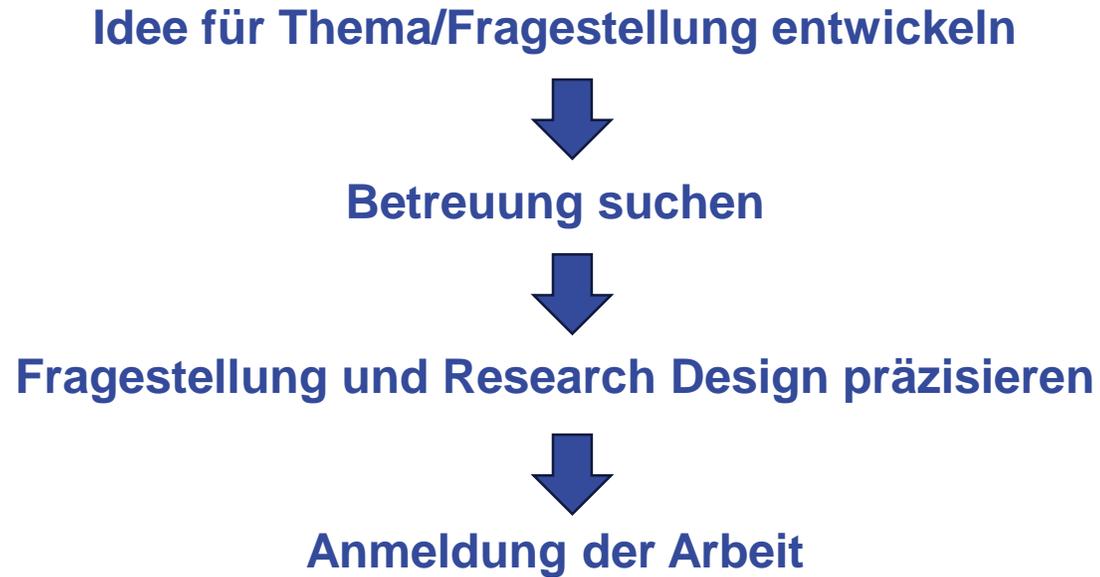
- Erstgutachter*In (=Betreuer*in) und Zweitgutachter*in
- Eine*r von beiden muss ein*e Professor*in

Thema:

- Thema ≠ Titel ≠ Fragestellung
- Aber Achtung: Inhaltliche Übereinstimmung muss klar erkennbar sein!

Zeitlicher Ablauf

Von der Themenfindung bis zur Anmeldung



Erste Schritte

Wie finde ich eine*n Betreuer*in?

Zum wem passt mein Thema? Wen kenne ich bereits?



Potentielle*n Betreuer*in anschreiben (evtl. mit Exposé)



Sprechstundentermin vereinbaren



Thema und Zeitrahmen besprechen

Erste Schritte

Wer kommt als Betreuer*in in Frage?

Professor*innen und gleichgestellte	Promovierte wiss. Mitarbeiter*innen
Prof. Riescher/ ab SoSe 2025 Vertretung Prof. Wagschal Dr. Wunderlich Prof. Groitl/ ab SoSe 2025 neue Vertretung Prof. Mehler	Dr. Marcus Obrecht Dr. Christoph Haas Dr. Sebastian Jäckle Dr. Paul Bauer Dr. Tim Zajontz
Prof. Wehner Prof. Rosenzweig Prof. Eith PD Dr. Baesler	Dr. Julia Gurol-Haller Dr. Angela Geck

Zeitlicher Ablauf

Von der Anmeldung bis zum Eintrag der Note in His-in-One

Eingang des Zulassungsantrags
beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission

↓ *ca. 2 Wochen*

schriftliche Zulassung zur Masterarbeit
(sofern die Dokumentation von 50 ECTS-Punkten dem Prüfungsamt vorliegt)

↓ *5 Monate (maximale Bearbeitungszeit gemäß § 19 Abs. 5 M.A.-PO)*

Abgabe der Masterarbeit
beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission

↓ *7 Wochen (Weiterleitung der Masterarbeit an die Gutachter/innen,
sechswöchiger Begutachtungszeitraum gemäß § 19 Abs. 11 M.A.-PO)*

Eingang der beiden Gutachten
beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission

Anmeldung der Arbeit

Wann?

Grundsätzlich jederzeit möglich.

Zu Beachten ist:

Studienabschluss bis zum Semesterende:	SoSe: 30.09.	WiSe: 31.03.
erfordert Anmeldung bis zum:	SoSe: 15.02.	WiSe: 15.08.

Achtung bei Anmeldung unter dem Semester: Schwierigkeiten mit Kolloquiumsbesuch

Vorlauf:

Betreuungsanfragen mindestens 1 Monat vor geplantem Anmeldedatum

Besser früher!

Anmeldung der Arbeit und der mündlichen Prüfung

Wo und wie?

Bei der GeKo

Per Post oder Hausbriefkasten

Anmeldeformulare und Informationen:

M.A.: <https://www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/master/studiengang-master>

Zu beachten:

- Unterschrift von Betreuer*in erforderlich.
- Es muss bereits ein*e Prüfer*in für die mündliche Prüfung vorgeschlagen werden
- Arbeit kann auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden.
Einverständniserklärung nicht notwendig.

Abgabe der Arbeit

Wann, wo, wie?

Wann: Fristgerecht (siehe Zulassungsschreiben von der GeKo)

Wo: Bei der GeKo (Per Post oder Hausbriefkasten)

Wie:

- 2 gebundene Exemplare (Klebebindung, keine Spiralbindung)
- Formgerechtes Titelblatt
- Zusammen mit Formularen – **Achtung:** Unterschrift des*der Betreuer*in erforderlich!
- Arbeit auf Englisch? Deutsche Zusammenfassung im Anhang erforderlich

Abgabeformulare und Informationen:

<https://www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/master/studiengang-master>

Kolloquium Funktion und Timing

Kolloquium

Was, wann, wo?

Was passiert da?

- Teilnehmende stellen Ihre Abschlussarbeiten vor
- Feedback von anderen Teilnehmenden und Dozierenden

Wann sollte ich das belegen?

- Parallel zur Masterarbeit
- Vorstellung nicht zu früh und nicht zu spät

Wo soll ich das Kolloquium belegen?

- Bei Betreuer*in
- Ausnahme: Prof. Mehler, Außerplanmäßige oder Honorar-Professor*Innen

Mündliche Masterprüfung

Zeitpunkt und Ablauf

Mündliche Masterprüfung

Wie läuft das ab?

Was?

- Fachprüfung (d.h. keine Verteidigung der Masterprüfung)
- Der*die Studierende soll zeigen, „dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß.“
- 45 Minuten
- Auch auf Englisch möglich

Bei Wem?

- Können nur Professor*innen abnehmen
- In der Regel: Erst- oder Zweitbetreuer*in der Arbeit
- Außerdem Anwesend: Beisitzer*in

Mündliche Masterprüfung

Zeitpunkt und Organisation

Voraussetzungen:

- Masterarbeit eingereicht
- Alle Prüfungsleistungen bestanden und verbucht
- Wenn Bedingungen erfüllt: automatische Zulassung (Schreiben per Post)

Prüfungstermin:

- Ab Zulassungszeitpunkt in einem Zeitraum von 4 Monaten
- Prüfungstermin ist eigenständig zu vereinbaren

Abschlussdokumente Ausstellung

Abschlussdokumente

Automatische Ausstellung

Wann:

- Wenn alle Leistungen, incl. Masterarbeit und mündlicher Prüfung verbucht sind
- Erhalt innerhalb von vier Wochen nach der Masterprüfung

Zu Beachten ist:

- Studienabschluss bis zum Semesterende: SoSe: 30.09. WiSe: 31.03.
- erfordert die Dokumentation aller Leistungen bis zum: SoSe: 15.09. WiSe: 15.03.
- Achtung: ggf. mit Lehrenden frühere Abgabe und Bewertung vereinbaren!

Sonstiges Fragen/ Probleme/ Anregungen

Sonstiges

Fragen/ Probleme/ Anregungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haben Sie noch Fragen?

- Dr. Angela Geck
- Studiengangkoordination
- Seminar für Wissenschaftliche Politik
- Telefon +49 (0)761 - 203-3467
- Angela.geck@politik.uni-freiburg.de
- [Auf der Webseite des Seminars für Wiss. Politik](#)